

Österreichische Gebärdensprache, ein Jubiläum



Am 1. September 2005 wurde die österreichische Bundesverfassung dahingehend geändert, dass Österreichische Gebärdensprache (ÖGS), eine autochthone österreichische Sprache, endlich anerkannt wurde. Was hat sich eigentlich seither getan? Inwiefern wurden die Rechte von ÖGS-benutzenden Menschen seither verankert und – insbesondere im Bildungswesen – erfüllt?

Als Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) vor 20 Jahren endlich rechtlich anerkannt wurde, waren daran sehr viele Hoffnungen geknüpft. Die Anerkennung der ÖGS wurde weit über ein Jahrzehnt lang von Aktivist:innen der Selbstvertretung gehörloser Menschen, insbesondere dem ÖGLB (Österreichischer Gehörlosenbund), gemeinsam mit Sprachwissenschaftler:innen vorangetrieben. Das größte Anliegen war damals, Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem zu erreichen. Das war auch der Titel einer schon 2003 vom ÖGLB im Nationalrat eingebrachten Bürger:innen-Initiative.

Seit der Aufnahme von ÖGS in Artikel 8, Absatz 3, der Bundesverfassung ist bedauerlich wenig passiert. Zwar wurden Sprachenrech-

te tauber Gebärdensprachenbenutzer:innen durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 dem Staat in Erinnerung gerufen, aber wenige konkrete Gesetze erlassen, die tatsächlich die Rechte von Gebärdensprachler:innen absichern. Tatsächlich herrschte in Österreich ein derartiger Mangel an Verbesserungen, dass bei der letzten Staatenprüfung Österreichs sich der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über „das Fehlen der Österreichischen Gebärdensprache in den Schulprogrammen, (...)“ (Punkt 57, Ziffer g) besorgte und empfahl: „die Österreichische Gebärdensprache im Bildungswesen anzuerkennen und sie in den Schulen wirksam als Unterrichtssprache und als Unterrichtsfach einzusetzen“ (Punkt 58, Ziffer g).

ÖGS als Unterrichtssprache

Seit Jahrzehnten setzen einzelne Lehrpersonen ÖGS als Unterrichtssprache ein. Aufgrund des Unrechtsbeschlusses beim Mailänder Kongress im Jahr 1880 war dies jedoch lange Zeit tabuisiert und geschah sogar oftmals im Geheimen, also versteckt vor Schulleitungen und Kolleg:innen. Denn gebärdete Sprachen sollten möglichst von tauben Kindern ferngehalten werden, ihre Verwendung wurde in Österreichs Gehörlosenschulen bestraft bzw. unterbunden (indem man taube Schüler:innen auf ihren Händen sitzen ließ). Man kann sich die extrem behindernden Auswirkungen und langfristigen Folgen derartiger sprachpolitischer Maßnahmen vorstellen – die, soweit wir wissen, weltweit im Gehörlosenbildungswe-

sen umgesetzt wurden. Erst 2010 wurde der auf Monolingualismus und Gebärdensprachverbot ausgerichtete Beschluss von 1880 am *International Congress on Education of the Deaf* (ICED) in Vancouver wieder zurückgenommen. Langsam wird gebärdeten Sprachen wieder der Platz zugestanden, den sie selbstverständlich in der Wissensvermittlung für gebärdensprachige Kinder und Jugendliche haben sollten.

In Österreich wurde ÖGS inzwischen wieder als eine wichtige Ressource und anzustrebende Kompetenz von Lehrpersonen verstanden und wird seit der Reform der Lehrer:innenbildung im Verbund Nord-Ost den Studierenden angeboten. Im Rahmen des Lehramt-Studiums zur Sekundarstufe kann an der Universität Wien seit 2016 Inklusive Pädagogik als Fach belegt werden und somit im

Rahmen des grundständigen Studiums die Spezialisierung Gebärdensprachpädagogik gewählt und ÖGS erlernt werden, seit 2020 auch auf Master-Niveau. Das erste Mal in der Geschichte Österreichs treten also nun Lehrer:innen ihren Dienst an, die schon berufsspezifische ÖGS-Kompetenzen sowie Wissen über die didaktisch-methodische Umsetzung eines bilingualen Unterrichts mit ÖGS mitbringen.

ÖGS als Unterrichtsfach

Obschon bereits 2017 vom Bildungsministerium die Entwicklung von ÖGS-Lehrplänen für alle 12 Lernjahre in Auftrag gegeben wurde, hat es ganze sieben Jahre gedauert, bis solche auch erlassen wurden. Allerdings scheint das Bildungsministerium wieder einmal nach dem Grundsatz „Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?“ gehandelt zu haben:

Im Schuljahr 2025/26 tritt ein Lehrplanzusatz in Kraft, der es erlaubt, jenen Schüler:innen ÖGS zu vermitteln, die einen Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) haben. Die dafür vorgesehenen zwei Stunden „Verbindliche Übung“ pro Woche und die Unterbringung in einem „Lehrplanzusatz“ im „Förderbereich Hören und Kommunikation“ bedeuten, dass ÖGS-Unterricht in der Pflichtschule an den Hörstatus der Schüler:innen geknüpft ist. ÖGS wurde also in der Pflichtschule nicht den anderen Sprachen gleichgestellt. Besonders schwammig bleibt, wer nun wirklich in den Genuss des ÖGS-Unterrichts kommen wird, denn der Lehrplanzusatz verweist laufend auf einen „Bedarf“, von dem jedoch nicht geklärt

ist, wer ihn auf Basis welcher Kriterien einschätzen soll.

Gleichzeitig wurde ÖGS im Rahmen der AHS-Lehrpläne in das reguläre Sprachangebot an Österreichs Schulen aufgenommen. Ab dem Schuljahr 2026/27 kann diese visuell-gestische autochthone Minderheitensprache nun „auf der Sekundarstufe II im Rahmen der Pflichtgegenstände ‚Griechisch / Zweite lebende Fremdsprache‘ oder ‚Zweite lebende Fremdsprache / Latein‘ als Zweite lebende Fremdsprache oder statt Latein oder Griechisch als alternativer Pflichtgegenstand geführt werden sowie als Wahlpflichtgegenstand angeboten werden“ (RIS 2024:22). Einfach zusammengefasst bedeutet das, dass Jugendliche, die eine AHS besuchen, nun gleichgestellt mit all den anderen als Unterrichtsgegenstand angebotenen Fremdsprachen, ÖGS erlernen können. Dieses Angebot ist unabhängig vom Hörstatus und eine revolutionäre Veränderung des Status der ÖGS im Schulwesen, die allerdings voraussichtlich nur sehr wenigen tauben Jugendlichen zugutekommen wird. Auf diese kurz gehaltene Lehrplanänderung folgen im Gesetz 30 Seiten mit einem sehr solide durchdachten Lehrplan ÖGS für Anfänger:innen und für Fortgeschrittene.

Ausblick

Seit der Anerkennung der ÖGS vor 20 Jahren haben alle EU-Mitgliedsländer ihren nationalen Gebärdensprachen in der einen oder anderen Form eine rechtliche Absicherung gewährt und in knapp 20 dieser Länder gibt es einen Lehrplan für den Unterricht der nationalen Gebärdensprache in der

Schule. Es bleibt abzuwarten, ob die nun in Kraft tretenden Lehrpläne für ÖGS so gestaltet sind, dass sie nachhaltig tatsächlich zur erwünschten *Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem* führen werden. Für die allermeisten tauben Menschen waren nicht die eigenen Eltern ihre Sprachvorbilder. Sie haben ÖGS erst außerhalb der Familie von Peers gelernt. Insofern wäre es von großer Dringlichkeit, dafür zu sorgen, dass selbst taube Menschen gestaltend und gleichberechtigt als Lehrpersonen im Bildungswesen tätig sind. Aktuell kann man taube Lehrpersonen an Österreichs Schulen an zwei Händen abzählen. Es gibt

kaum für den Schulunterricht konzipiertes Lehr-/Lernmaterial, und vor allem gibt es noch kein Lehramt ÖGS. Der nächste wichtige Schritt ist es also, Menschen dafür auszubilden, ÖGS in Schulen lehren zu können – idealerweise konzentriert man sich hier auf taube Erstsprachler:innen, sodass diese sowohl identitätsstiftende als auch sprachliche Vorbildfunktion einnehmen können.

Verena Krausneker ist Gebärdensprachforscherin an der Universität Wien und am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte. Neben der akademischen Forschung und Lehre war und ist sie zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich engagiert, z. B. Mitbegründerin von ZARA und von Shalom Alaikum, Ehrenamt im Österreichischen Gehörlosenbund und in der Weltunion der Gehörlosen.



Literaturhinweise

Kramreiter, Silvia & Verena Krausneker. 2019. Bilingual, inclusive, mixed-age schooling in Vienna. In M. Marschark, S. Antia, & H. Knoors, eds.: Co-enrollment in deaf education (S. 133-147). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190912994.003.0007> (Stand: 16. 4. 2025).

Krausneker, Verena (2024). Österreichische Gebärdensprache. Zwei Jahrzehnte sprachenpolitische Geduldsprobe. In: Vetter, Eva, de Cillia, Rudolf, Martin Reisigl (Hrsg.), Sprachenpolitik in Österreich. Bestandsaufnahme 2021. De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/978311329130-019> (Stand: 16. 4. 2025).

RIS (2024) Artikel 4, Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_II_204/BGBLA_2024_II_204.pdfsig (Stand: 16. 4. 2025).

Webseiten

ÖGLB - Österreichischer Gehörlosenbund: www.oeglb.at

Der unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: www.monitoringausschuss.at